

Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.:

Vorlage Nr.: 14/128/VIII/062/2019

Amt:	Stabsstelle	Datum:	06.11.2019/sp
Sachbearbeiter:	Hans-Peter Spies	AZ:	VIII/sp

Ortsgemeinde Wernersberg

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Ortsgemeinderat		Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Bebauungsplanverfahren "Süd"

1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Wernersberg beabsichtigt, um zusätzlichen Wohnraum zu schaffen, die im Süden der Ortslagen, im Flächennutzungsplan kartierte Wohnbaufläche zu entwickeln.

Die Fläche hat eine Größe von ca. 2 ha.

Auf Grund einer Änderung des Baugesetzbuches im Jahre 2017, wurde der § 13 b ins Baugesetzbuch aufgenommen. Diese gesetzliche Regelung ermöglicht den Gemeinden, die Entwicklung am Ortsrand gelegenen Grundstücke, mittels eines Bebauungsplanes, in einem sog. beschleunigtem Verfahren.

Ein Flächen- und Umweltausgleich kann, auf Grund dieser gesetzlichen Bestimmung, entfallen. Jedoch sind die Bestimmungen des Umwelt-, insbesondere des Artenschutzrechts zu beachten.

Allgemeines Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist es, für den Planbereich eine geordnete städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung zu gewährleisten und dazu beizutragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln

Beschlussvorschlag:

1. Der Ortsgemeinde beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Süd“

Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus der beiliegenden Karte ersichtlich.

Der Bebauungsplan soll im sog. beschleunigtem Verfahren gem. § 13 b BauGB aufgestellt werden.

